



Dieser Plan zeigt erste Vorüberlegungen zum Thema Brandschutz im Abgleich mit der Schulbaurichtlinie und ersetzt kein Brandschutzkonzept. Im weiteren Planungsverlauf (LP3-8) muss diese Vorplanung durch einen Brandschutzsachverständigen überprüft, angepasst und die Ergebnisse in einem Brandschutzkonzept beschrieben werden.

